

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 93 (2008)

Heft: 1

Artikel: Schule und Religion : TI: Separation oder Integration?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090836>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Büchertipp

Grundriss eines rationalen Weltbildes

(hpd) Im Oktober 2007 ist eine überarbeitete Neuauflage dieser leicht verständlichen Einführung in philosophische und naturwissenschaftliche Fragen herausgekommen. Der Autor ist Informatiker und hält als Privatdozent Vorlesungen an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Für ein rationales Weltbild ist es nötig, seine Erfahrungen und Schlüsse immer wieder zu hinterfragen, nach Gründen und nach Argumenten zu suchen, warum man einen Sachverhalt so und nicht anders beurteilt.

Nach Ansicht des Autors hat ein rationales Weltbild eine breitere Basis als ein naturwissenschaftliches Weltbild. Denn zusätzlich setzt man sich auch mit Philosophie, insbesondere mit Ethik, und mit der Religion auseinander.

Im Buch kommt es erst in zweiter Linie auf konkrete Inhalte eines rationalen Weltbildes an. Im Vordergrund steht die Methode: Es ist eine kritische Methode, und man muss sie selbst anwenden.

Das Buch steht hier in der Tradition der philosophischen Aufklärung. Es sieht Aufklärung als einen Weg, auf dem Menschen mündig werden können, um nach gründlichem Überlegen ihre eigenen Schlüsse zu ziehen und ihre eigenen Entscheidungen zu treffen.

Joachim Wehler

Grundriss eines rationalen Weltbildes



Alibri 2007
2. Auflage
268 Seiten,
Euro 18.-
ISBN 3-86569-029-7

Schule und Religion

TI: Separation oder Integration?

Die 2004 eingesetzte «Kommission über Religionsunterricht in der Schule» schloss ihre Arbeit am 13. Dezember 2005 ab. Eingereicht wurde ein Mehrheitsbericht und zwei Minderheitsberichte. Kurz vor den kantonalen Wahlen gab der Regierungsrat – ganz unerwartet – im Februar 2007 alle drei Berichte offiziell in die Vernehmlassung.

Mehrheitsbericht

Unterschrieben von 8 Mitgliedern:

Elementarstufe

Einen obligatorischen Unterricht, erteilt von der Klassenlehrkraft.

Mittelstufe

Versuchsweise Einführung einer obligatorischen Stunde in den letzten zwei Jahren.

Gemischte Kommission

Über Inhalt und Lehrmittel soll eine Kommission entscheiden, in der alle interessierten Parteien vertreten sein müssen: die Vertreter der anerkannten Kirchen, der übrigen im Kanton vorhandenen religiösen Gemeinschaften, der Vereinigung für die öffentliche Schule, der Freidenker-Vereinigung der Schweiz.

Der fakultative konfessionelle Unterricht bleibt während den gesamten vier Jahren erhalten, wird aber ausserhalb des Programms und zu Lasten der Kirchen geführt. Der Staat stellt lediglich Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung.

Oberstufe

Die Einführung einer obligatorischen Stunde «Kultur der Religionen» ist u. a. wegen Überlastung des Stundenplans nicht vertretbar. Es wird vorgeschlagen:

- Integration des Themas Religion in die einzelnen obligatorischen Fächer: Geschichte, Geschichte der Sprache, der Literatur, der Kunst und der Philosophie.
- einen konfessionellen oder interkonfessionellen Unterricht ausserhalb des Stundenplans.

Bericht der Vertreter der Katholischen Kirche

Der von 3 Mitgliedern unterzeichnete Bericht kritisiert, dass der Kommissionsvorschlag auf eine klare Trennung zwischen Staat und Kirche hinauslaufe, wogegen laut Schulgesetz von 1992 die zwei anerkannten Kirchen (katholisch und ev.-reformiert) das Recht hätten, am gesamten Bildungsprojekt der Studierenden auf jeder Ebene mit einem eigenen spezifischen Fach mitzuarbeiten.

Ihr Vorschlag:

Elementarstufe

Beibehalten des status quo mit der Verpflichtung der verschiedenen Christlichen Kirchen (katholisch - evangelisch - orthodox) möglichst bald einen «im ökumenischen Sinne koordinierten Unterricht» zu erreichen.

Mittelstufe

Beibehaltung des status quo, oder Einführung vom Staat geführter, paralleler und alternativer Kurse in religiöser Kultur.

Oberstufe

Beibehaltung des status quo, oder – neben den von den Kirchen garantierten Kursen – über den Kommissionsvorschlag hinaus: grösere Integrierung des religiösen Diskurses in die anderen Fächer, grösere Flexibilität für den Kurs der komplementären Option «Religion» und für die Maturitätsarbeit sowie einen fakultativen Kurs über die «Geschichte der Religion».

Bericht der Vertreter der FVS-Sektion Tessin

Der von 2 Mitgliedern unterzeichnete Bericht hält fest: Der Einbruch der Besucherzahlen zeigt, dass die heutigen Anordnungen betreffend den Religionsunterricht in der öffentlichen Schule nicht mehr zeitgemäß sind und in klarem Widerspruch stehen zum Fundament der modernen Demokratie, zur bedingungslosen Trennung von Staat und Kirche.

Jeder Religionsunterricht, auf welcher Stufe auch immer er erteilt wird, sei es vom Generalisten oder Spezialisten, steht im Widerspruch zu Bundesverfassung (BV) und Zivilrecht (ZGB):

Art. 15 Abs. 4 BV

Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.

Art. 303 ZGB

¹ Über die religiöse Erziehung verfügen die Eltern.

² Ein Vertrag, der diese Befugnis beschränkt, ist ungültig.

³ Hat ein Kind das 16. Altersjahr zurückgelegt, so entscheidet es selbstständig über sein religiöses Bekenntnis.

Art. 11 BV

¹ Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

² Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.

Art. 8 Abs. 2 BV

¹ Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

² Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

Die ASLP-TI begrüßt die zwei parlamentarischen Initiativen insofern, als diese die gegenwärtige Diskussion eröffnet haben. Die Freidenker wünschen aber im

Gegensatz zu den beiden Initiativen die Integration: **Volle Integration der Geschichte der Religionen und der areligiösen Strömungen in den allgemeinen Unterricht.**

Das Phänomen erfordert keine spezifische und separate Behandlung. Im Gegen teil, Letztere könnte sich als inopportun und voller negativen Konsequenzen herausstellen: Wem soll zum Beispiel der Unterricht anvertraut werden? Wer soll die Kontrollen sicherstellen?

Die Schule soll mit gutstrukturierten Programmen im Bereich der humanistischen Kulturallgemeine Kenntnisse über Geschichte, Geographie, Literatur, Philosophie anbieten, die es erlauben, die generellen Zusammenhänge – samt Einflüssen von

den diversen religiösen und nicht religiösen Weltanschauungen – zu erfassen. Die Entwicklung der Kritikfähigkeit bildet einen fundamentalen Bestandteil der Bildung des Menschen.

Aufgaben der öffentlichen Schule

1. Die Schüler zum kritischen und rationalen Prüfen der physischen, psychologischen und sozialen Phänomene befähigen.
2. Die unersetzbare Rolle der Vernunft und der Wissenschaft im Fortschritt der Menschheit begreiflich machen.
3. Die Schüler daran gewöhnen, keine Behauptung zu akzeptieren, wenn nicht gute Gründe bestehen sie für wahr zu halten.
4. Die Neugier und das Interesse an Wissenschaft fördern.

Aus diesen Gründen verlangt die Sektion Tessin der Freidenker-Vereinigung der Schweiz die

Aufhebung des Art. 23 des Schulgesetzes vom 1. Februar 1990

Dadurch entstehen folgende Vorteile für alle Komponenten der zivilen Gesellschaft und der Schule:

- a) Die Achtung des grundlegenden Prinzips des demokratischen Staates: Trennung von Staat und Kirche.
- b) Die Achtung der Bundesverfassung und der Gesetze des Staates.
- c) Keine zusätzliche Belastung des schon überlasteten Stundenplans.
- d) Keine zusätzlichen Kosten.
- e) Ein Ersparnis von mindestens Fr. 2.000.000.-

Bellinzona, 13. Dezember 2005

Nur ein Messias ist unersetztlich

Im Vorfeld der Abwahl von Bundesrat Christoph Blocher hat das Schweizer Fernsehen eine Reportage über seinen älteren Bruder Gerhard ausgestrahlt. Der Mann – notabene ein ehemaliger reformierter Pfarrer – spricht eine religiöse Sprache, kriegerisch religiös. Die meisten seiner Aussagen können als Entgleisungen eines wirren alten Mannes bewertet werden – allerdings hat sich Christoph Blocher davon nicht distanziert.

Georg Blochers spricht traditionell christlich in Gleichnissen: Gleich wie das Wasser nicht wählen könne, ob es über den Rheinfall hinunterstürzen wolle oder nicht, genau gleich könne sein Bruder nicht wählen, ob er seinen «Auftrag» erfüllen wolle oder nicht. Dies hat er bereits vor der erfolgreichen Wahl seines Bruders 2003 öffentlich gesagt. In einem Interview mit dem Tages-Anzeiger (29.11.2003) hat Christoph Blocher dazu gemeint: «Er hat das Bild gebracht, weil ich ein intuitiver Mensch bin. Was ich mache, tue ich, weil ich das Gefühl habe, ich muss es tun. Das kommt vielen Leuten vor wie der Rheinfall, der halt ein-

fach seinen Lauf nimmt. Mit höherer Gewalt hat das nichts zu tun. Ich habe ein natürliches Gottvertrauen, aber alles Frömmelische und Sektiererische ist mir fremd.»

Wir alle handeln nach unserer Intuition. Tatsache ist aber, dass auch die tiefste Überzeugung – ob politisch oder religiös – kein Kriterium für Wahrheit und Güte ist. Wer aus Überzeugung handelt, tut deshalb gut daran, nicht nur Gleichgesinnte um sich zu scharen, sondern auch Andersdenkende. Nur so können wir sicherstellen, dass aus begabten Über-

zeugungstätern nicht Anführer kritikloser Massen werden. Die SVP hier gefährdet. Je mehr sie Personenkult und innere Säuberung betreibt, desto kritischer müssen frei Denkende sie beobachten.

Christoph Blocher ist ein Mann der betet. Gläubige Menschen betrachten das Gebet als Zweisprache mit ihrem Gott. Sie haben die Tendenz, ihre Intuition als göttliche Inspiration zu begreifen und auf den göttlichen Beistand bei der Umsetzung zu vertrauen. Bei seiner Wahlannahme 2003 hat Christoph Blocher explizit gesagt, er hoffe auf Gottes Hilfe. – Die Bilanz muss er wohl wiederum im Gebet ziehen. Reta Caspar



« Also Herr, noch einmal: Die Araber erhalten das Öl und wir, wir müssen das Ende unseres... was... beschneiden? »

Agenda

Zentralvorstand

Sa., 19. Januar, 1. März, 24. Mai, 16. August, 18. Oktober 2008, Bern

DV 2008

Sa., 12. April 2008, Olten

Grosser Vorstand

Sa., 22. Nov. 2008 Olten

Basel – NWS

Letzter Donnerstag im Monat
15:00 - 17:30
Donnerstag-Hock
Rest. "Park", Flughafenstr. 31

Basel – Union

Letzter Freitag im Monat
19:00 Uhr
Freie Zusammenkunft
Café "Spillmann", Eisengasse 1

Bern

Dienstag, 08. Januar
19:00

Freidenker-Stamm

Thema: 100 Jahre FVS
Rest. "Celina", Spitalgasse 2

Montag, 14. Januar

14:00

Seniorentreff

im Freidenkerhaus, Weissensteinstr. 49b. 031 372 56 03

Grenchen

Freitag, 11. Januar
ab 20:00

Kegelabend

Rest. "Feldschlösschen"

Schaffhausen

Jeden Samstag
10:00-11:00
Freidenkerstamm
Café des CoopCity

Winterthur

Mittwoch, 09. Januar
18:00

Fondue-/Raclette-Abend
Restaurant "Chässtube"
Ohne Anmeldung. Mitglieder anderer Sektionen und Gäste sind willkommen.

Zürich

Montag, 14. Januar

14:30

Freie Zusammenkunft
Rapport über den Grossen Vorstand.
Restaurant "Schweighof"